

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister



Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

FDP-Fraktion
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

CDU-Fraktion Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 20.06.2018 zu
Maßnahmen zur Attraktivierung des Marktplatzes (Anlage 1)
- Zwischenbescheid vom 03.07.2018

Antrag der CDU Fraktion Eschweiler und des CDU Ortsverbandes Eschweiler
Mitte vom 25.06.2018 zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem
Eschweiler Marktplatz für die Bürgerschaft (Anlage 2)
- Zwischenbescheid vom 03.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Anträgen beschäftigen Sie sich mit Vorschlägen zur Verbesserung
"konsumfreier" Aufenthaltsmöglichkeiten im Marktbereich. Die ähnlichen
Fragestellungen in Ihren Anträgen nutze ich daher zu einer gemeinsamen
Beantwortung Ihrer Schreiben.

1. Auf dem Markt sind zusätzliche Sitzbänke für mindestens 16 – 20 Personen
aufzustellen. Kann eine zusätzliche Ausstattung (Sitzgruppe – Tisch –
Sitzgruppe) auf dem Marktplatz geschaffen werden?

Der Markt bietet im Jahresverlauf vielen Veranstaltungen Raum. Für
Veranstaltungen wie Wochen- und Weihnachtsmarkt, EMF und Karneval gibt es
in der Innenstadt keine großflächige attraktive Alternative. Der Flächenanspruch
dieser und weiterer Veranstaltungen bildete in den Jahren 2014 – 2017 den
Handlungsrahmen bei der Umgestaltung des Marktes und hier insbesondere bei
der Begrünung und Möblierung des Marktes:

Die Anforderungen an Ausgestaltung und Ausstattung des Marktes wurden in
mehreren Beteiligungsprozessen bei allen Nutzergruppen und der Bürgerschaft
angefragt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Markt in seiner Ausdehnung
unverändert als Frei- und Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen muss und
die (neue) Fläche unter den Bäumen den angrenzenden Gastronomen zur
Nutzung überlassen werden soll (siehe Seite 7 des "Leitfaden zur Gestaltung der
Außergastronomie – Markt und angrenzende Bereiche –", Anlage 3).

Eine von Ihnen angefragte und mit den vielfältigen Nutzungsansprüchen
vereinbare zusätzliche Möblierung des Marktes wäre nur im Bereich unter den
Bäumen möglich. Besucher müssten hier jedoch – wenig attraktiv – inmitten der
gastronomisch genutzten Bereiche verweilen.

Dienststelle

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

Auskunft erteilt

Frau Rita Führen
Zimmer 446
Telefon 02403/71-443
Fax 02403/60999-084
Rita.fuehren@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 610.34.50.Nord

Datum 17.09.2018

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Eine weitere Möglichkeit bietet sich auf der oberen, der Kirche direkt vorgelagerten Fläche. Es wird zurzeit geprüft, ob die Möblierung hier sinnvoll ergänzt werden kann, möglicherweise auch durch einzelne, bewegliche Elemente. Die unterschiedlichen Möblierungslösungen müssen zunächst mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul abgestimmt werden. Sobald abgestimmte Vorschläge vorliegen, werden sie dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

- 2. Um den Sonnenwagen ist ein Mindestabstand von drei Metern zur Spielfläche vorzusehen, die Tische der Gastronomen rund um die Spielfläche des Sonnenwagens sollen entfernt werden. Die entfallende Bewirtungsfläche ist auf alle gastronomischen Betriebe zu verteilen.**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 den "Leitfaden zur Gestaltung der Außengastronomie – Markt und angrenzende Bereiche –" beschlossen. Ein Auszug aus dem Leitfaden ist diesem Schreiben als Anlage 3 beigelegt.

Die schon seit vielen Jahren im seitlichen Bereich des Spielgerätes konzessionierte, 8 m² große Fläche (Anlage 4) überschreitet die auf der Seite 7 der Anlage 3 dargestellte maximal mögliche Sondernutzungsfläche. Werden Tische und Stühle in dem erlaubten Bereich aufgestellt, halten diese den gesetzlich geforderten Abstand zum Fallschutz des Spielgerätes ein. Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Tische und Stühle von den Gästen in den Nahbereich des Sonnenwagens verschoben werden.

Bei zukünftigen Neukonzessionierungen auf dem Markt wird die Stadt die Flächenvorgaben des beschlossenen Leitfadens umsetzen.

- 3. Der Zugang zum Wasservorhang (Brunnen) ist von Außengastronomie freizuhalten.**

Der Wasservorhang (Brunnen) wurde auf der Fläche der Kirchengemeinde errichtet. Er ist frei zugänglich (siehe Anlage 4). Die Stadt wird sich bemühen, bei zukünftigen Neukonzessionierungen auf dem Markt dem Spielgerät und der Brunnenanlage mehr Raum zu verschaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Anregungen und stehe Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

Anlagen:

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 20.06.2018
2. Antrag der CDU Fraktion Eschweiler und des CDU Ortsverbandes Eschweiler Mitte vom 25.06.2018
3. "Leitfaden zur Gestaltung der Außengastronomie – Markt und angrenzende Bereiche –" (Auszug)
4. Konzessionierte Flächen im Bereich Spielgerät/Brunnen auf dem Markt (ohne Maßstab)

Te 17/09/18

Durchschriften:

I, I/BP z. K. ✓

SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke & Piratenpartei ✓

AB AA 17.09.18 Te